



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

161. Ratssitzung vom 1. September 2021

4312. 2020/590

Weisung vom 16.12.2020:

Finanzdepartement, Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Entlastungsmassnahmen wegen Grossveranstaltungsverbot infolge der Corona-Pandemie, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Entlastung der AG Hallenstadion aufgrund der eingeschränkten Nutzung des Hallenstadions als Multifunktionshalle durch behördliche Auflagen infolge der Corona-Pandemie wird die Anpassung des Darlehensvertrags vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2028 (Ende der Laufzeit) für das bestehende städtische Darlehen in Höhe von 20,0 Millionen Franken mit einem reduzierten Zinssatz von 1,0 Prozent mit entsprechenden Mindereinnahmen von 2,0 Millionen Franken bewilligt. Falls die AG Hallenstadion in diesem Zeitraum eine Dividende ausgeschüttet, erhöht sich der Darlehenszins auf 1,625 Prozent.
2. Für die weitere Entlastung der AG Hallenstadion wird die temporäre Anpassung des Baurechtsvertrags mit einem Verzicht auf den Baurechtszins bis maximal Ende Juni 2022 und ein Einnahmeverzicht von maximal Fr. 588 567.– bewilligt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den temporären Erlass des Baurechtszinses, der zunächst bis Ende Juni 2021 mit der AG Hallenstadion vereinbart wird, in eigener Kompetenz bis maximal Ende Juni 2022 zu verlängern, wenn ein erneutes begründetes Gesuch der AG Hallenstadion vorliegt. Zudem wird der Stadtrat beauftragt, die notwendigen Vertragsveränderungen beim Darlehensvertrag und beim Baurechtsvertrag vorzunehmen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Judith Boppart (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:



2 / 5

1. Für die Entlastung der AG Hallenstadion aufgrund der eingeschränkten Nutzung des Hallenstadions als Multifunktionshalle durch behördliche Auflagen infolge der Corona-Pandemie wird die Anpassung des Darlehensvertrags vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2028 (Ende der Laufzeit) für das bestehende städtische Darlehen in Höhe von 20,0 Millionen Franken mit einem reduzierten Zinssatz von 1,0 Prozent mit entsprechenden Mindereinnahmen von 2,0 Millionen Franken bewilligt. Falls die AG Hallenstadion in diesem Zeitraum eine Dividende ausgeschüttet, erhöht sich der Darlehenszins auf 1,625 Prozent.

Falls die AG Hallenstadion im Rahmen der Neuvergabe der Gastronomie nicht einem repräsentativen Kreis von Gastronomiebetreibern die Möglichkeit zur Einreichung von Offerten gewährt und sie anschliessend nicht die vorteilhafteste Offerte wählt, erhöht sich der Zinssatz ab dem 1. Juli 2025 auf 1,625 Prozent.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Der Stadtrat und die AG Hallenstadion vereinbaren im Rahmen dieser Entlastungsmassnahmen die Berechnungsgrundlagen für den Baurechtszins neu so festzulegen, dass die Höhe des Zinses variabel und an den Geschäftserfolg (EBITDA) der AG Hallenstadion geknüpft ist. Dabei soll der aktuelle Baurechtszins als Richtwert bei einem EBITDA zwischen 4 Millionen Franken und 4,5 Millionen Franken gelten. Höhere EBITDA sollen zu einer zu definierenden schrittweisen Erhöhung, tiefere zu einer schrittweisen Senkung des Baurechtszinses führen. Dabei ist sowohl ein unterer Mindest- sowie oberer Höchstzins festzulegen. Im Jahr 2023 werden die Verhandlungen über die Modalitäten des Baurechtszinses aufgenommen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.



3 / 5

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 84 gegen 0 Stimmen (bei 30 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.



4 / 5

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Entlastung der AG Hallenstadion aufgrund der eingeschränkten Nutzung des Hallenstadions als Multifunktionshalle durch behördliche Auflagen infolge der Corona-Pandemie wird die Anpassung des Darlehensvertrags vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2028 (Ende der Laufzeit) für das bestehende städtische Darlehen in Höhe von 20,0 Millionen Franken mit einem reduzierten Zinssatz von 1,0 Prozent mit entsprechenden Mindereinnahmen von 2,0 Millionen Franken bewilligt. Falls die AG Hallenstadion in diesem Zeitraum eine Dividende ausgeschüttet, erhöht sich der Darlehenszins auf 1,625 Prozent.
Falls die AG Hallenstadion im Rahmen der Neuvergabe der Gastronomie nicht einem repräsentativen Kreis von Gastronomiebetreibern die Möglichkeit zur Einreichung von Offerten gewährt und sie anschliessend nicht die vorteilhafteste Offerte wählt, erhöht sich der Zinssatz ab dem 1. Juli 2025 auf 1,625 Prozent.



5 / 5

2. Für die weitere Entlastung der AG Hallenstadion wird die temporäre Anpassung des Baurechtsvertrags mit einem Verzicht auf den Baurechtszins bis maximal Ende Juni 2022 und ein Einnahmeverzicht von maximal Fr. 588 567.– bewilligt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den temporären Erlass des Baurechtszinses, der zunächst bis Ende Juni 2021 mit der AG Hallenstadion vereinbart wird, in eigener Kompetenz bis maximal Ende Juni 2022 zu verlängern, wenn ein erneutes begründetes Gesuch der AG Hallenstadion vorliegt. Zudem wird der Stadtrat beauftragt, die notwendigen Vertragsveränderungen beim Darlehensvertrag und beim Baurechtsvertrag vorzunehmen.
4. Der Stadtrat und die AG Hallenstadion vereinbaren im Rahmen dieser Entlastungsmassnahmen die Berechnungsgrundlagen für den Baurechtszins neu so festzulegen, dass die Höhe des Zinses variabel und an den Geschäftserfolg (EBITDA) der AG Hallenstadion geknüpft ist. Dabei soll der aktuelle Baurechtszins als Richtwert bei einem EBITDA zwischen 4 Millionen Franken und 4,5 Millionen Franken gelten. Höhere EBITDA sollen zu einer zu definierenden schrittweisen Erhöhung, tiefere zu einer schrittweisen Senkung des Baurechtszinses führen. Dabei ist sowohl ein unterer Mindest- sowie oberer Höchstzins festzulegen. Im Jahr 2023 werden die Verhandlungen über die Modalitäten des Baurechtszinses aufgenommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. November 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat